

Ihre Zeichen

Ihr Scheiben vom

Unsere Zeichen
Ne/fi

Datum
03.12.2020

Amtliche Bekanntmachung

Flurneueordnung Reinhartshausen II
Stadt Bobingen, Landkreis Augsburg

**Vorläufige Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben vom
25.11.2020**

Bekanntgabe

Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben hat die Beteiligten zum 01.01.2021 in den Besitz der neuen Grundstücke vorläufig eingewiesen und die sofortige Vollziehung angeordnet (§§ 65, 66 Flurbereinigungs-gesetz - FlurbG -; § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO -).

Die vorläufige Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben vom 25.11.2020 und die Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung sind in der Verwaltung der Gemeinde Wehringen, Nördl. Hauptstraße 18, 86517 Wehringen, Zimmer Nr. 4 vom 14.12.2020 mit 15.01.2021 niedergelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.



Die vorläufige Besitzeinweisung und die Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben unter dem Link „vorläufige Besitzeinweisung“ eingesehen werden (<http://www.landentwicklung.bayern.de/schwaben/137285/>).

Gemeinde Wehringen

Manfred Nerlinger,
1. Bürgermeister